

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2023)

zum Thema:

**Auswirkungen des Kitaqualitätsgesetzes – Gleiche Bedingungen für
pädagogische Fachkräfte sichern**

und **Antwort** vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16078

vom 10. Juli 2023

über Auswirkungen des Kitaqualitätsgesetzes – Gleiche Bedingungen für pädagogische
Fachkräfte sichern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 30.6.2023 wurde die Vereinbarung zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes in Berlin unterzeichnet. Nach Angabe der Webseite des Senats (<https://www.berlin.de/aktuelles/8314758-958090-kitaqualitaetsgesetz-173-millionen-euro-.html>) soll das Gesetz u.a. „die Einstellung von mehr Personal, die Fachkräftegewinnung und -sicherung“ an Kitas bewirken.

1. Auf welchen Wegen soll das Kita-Qualitätsgesetz Auswirkungen auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel in den Kindertageseinrichtungen haben?

Zu 1.: Im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes führt das Land Berlin mehrere Maßnahmen durch, die sich auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel auswirken. Die mit dem KiTa-Qualitätsgesetz geplante Teil-Anrechnung Beschäftigter in berufsbegleitender Ausbildung führt zu einer Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels.

Aktuell ist diese Personengruppe mit 19,7 bis 28 Stunden wöchentlich in einer Einrichtung tätig.

Es ist möglich, die wöchentliche Arbeitszeit der Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung zu 100 Prozent auf den Personalschlüssel der Kita anzurechnen, obwohl sich die angehenden Fachkräfte noch in der Ausbildung befinden.

Zum 1. Februar 2024 (Sommersemester 2024) wird diese Möglichkeit der Anrechnung auf den Personalschlüssel der Kitas um fünf Stunden je Woche über den gesamten Ausbildungsverlauf (drei Jahre) gemindert. Eine Anrechnung wird mit Einführung der Maßnahme demnach nur noch mit mindestens 14,7 bis maximal 23 Wochenstunden möglich sein. Zur Refinanzierung der fünf nicht mehr auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel anrechenbaren Stunden erhalten die Kita-Träger Kompensationsmittel in Höhe von 90 Prozent des Arbeitgeberbruttos, bemessen an der Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags der Länder – Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L S4). Die fünf Stunden werden in ISBJ-Personal (Personalmodul der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe) automatisch vom Personalschlüssel abgezogen und müssen kompensiert werden, beispielsweise durch Quereinsteigende oder andere Fachkräfte, wodurch sich der Personalschlüssel in den Kitas verbessert. Insgesamt kompensiert das Land Berlin mit dieser Maßnahme rund 720 Vollzeitäquivalente.

Da sich die Beschäftigten noch in Ausbildung befinden, müssen sie weiterhin von erfahrenen Fachkräften angeleitet werden. An diese Teilanrechnung gekoppelt wird als zweiter Maßnahmenbaustein ein zweckgebundenes, nachweispflichtiges Budget für Praxisanleitung, als Standard für alle beschäftigten Personen in berufsbegleitender Ausbildung.

Diese Maßnahme löst die Bereitstellung von Kompensationsmitteln für Anleitungsstunden sowie die Vor- und Nachbereitungszeit ab, die noch bis zum 31. Januar 2024 auf Antrag der Kita-Träger und in Teilen aus Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes ausgezahlt werden (siehe Antwort auf Frage 4.).

Im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG), dem Vorgänger des KiTa-Qualitätsgesetzes, wurde unter Kofinanzierung des Landes Berlin und den in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Bundesmitteln der kindbezogene Leitungsschlüssel stufenweise verbessert. Zum August 2019 wurde er von 1:100 auf 1:90 angehoben und zum August 2020 noch einmal von 1:90 auf 1:85 verbessert. Das bedeutet, dass die komplette Freistellung der Kitaleitung von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit bei 85 Kindern erfolgt.

Bezogen auf die Anzahl der am 31.12.2022 betreuten Kinder bzw. vertraglich vergebenen 167.623 Plätze (Auswertung Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe) bedeuten diese Verbesserungen einen Aufwuchs um rund 302 Fachkräfte, was einer prozentualen Änderung von 18 Prozent entspricht.

Diese Leitungsschlüsselverbesserungen werden im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes in 2023 mit der bisherigen Kofinanzierung aufrechterhalten.

In 2024 wird die Stufe 1:100 auf 1:90 in Gänze aus Mitteln des Landes Berlin finanziert.

Zur bedarfsgerechten Betreuung von schwerstmehrfachbehinderten Kindern gibt es im Land Berlin eine spezialisierte Betreuung in einem geschützten Rahmen, den sog. Heilpädagogischen Gruppen. Aus den Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG wurde seit 2019 der kindbezogene Personalzuschlag von 0,360 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gestaffelt angehoben, sodass seit 2022 ein kindbezogener Personalzuschlag von (je nach Betreuungsumfang) 0,56 bzw. 0,6 VZÄ erreicht wurde. Außerdem wurde der Anteil der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen von 0 Prozent auf 20 Prozent angehoben. Dies stellt eine Verbesserung der Betreuungsstandards dar. Diese Personalverbesserungen werden aufrechterhalten und weiterhin aus den Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes finanziert.

2. Wie stellt der Senat sicher, dass im Sinne gleichwertigen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, eine Verbesserung in der Vereinbarung zwischen Bund und dem Land für Auszubildende in der berufsbegleitenden Ausbildung nicht nur in Kitas, sondern auch in der ergänzenden Förderung und Betreuung der Grundschulen und an anderen praktischen Ausbildungsorten für Erzieher*innen etwa der weiteren Jugendhilfe oder in weiteren sozialen Einrichtungen etwa der Eingliederungshilfen etabliert werden?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) setzt sich in verschiedenen Bund-Länder-Gremien für die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen an weiteren Ausbildungsorten für Erzieherinnen und Erzieher ein.

Im Rahmen der länderoffenen Arbeitsgruppe „Fachkräftebedarf und -sicherung im Bereich Hilfen zur Erziehung“ bspw. erarbeiteten die Länder, beauftragt durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) vom September 2022, unter Federführung von Berlin ein Strategiepapier zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Hilfen zur Erziehung (HzE).

Das Papier bildet konkrete Maßnahmenvorschläge ab, mit denen auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere in den HzE reagiert werden kann.

Ebenso sind Good-Practice-Beispiele ausgewiesen, Forderungen an den Bund und Empfehlungen an die Länder formuliert.

Die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher betreffende Themen sind u. a. die Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung durch Vergütung bzw.

Aufwandsentschädigungen bei Pflichtpraktika, die (finanzielle) Unterstützung von ausbildenden Trägern sowie die Steigerung der Sichtbarkeit des Arbeitsfeldes HzE – sowohl gesamtgesellschaftlich als auch in den sozialpädagogischen Ausbildungsformaten.

Der Bund wird unter anderem aufgefordert, etablierte Modelle und Förderstrukturen zur Fachkräftegewinnung aus dem Bereich Kita auf den Bereich HzE zu übertragen.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat das Strategiepapier im Mai 2023 einstimmig beschlossen.

Parallel startete im Februar 2023 die vom Bund initiierte „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage“, in deren Rahmen sich ebenfalls den Fragen der Fachkräftegewinnung und -sicherung gewidmet wird. Auch hier ist die SenBJF beteiligt. In einem weiteren Beschluss vom Mai 2023 fordert die JFMK den Bund auf, im Rahmen der Erarbeitung dieser Gesamtstrategie die unterschiedlichen Felder der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen und u. a. die Ergebnisse des oben genannten Strategiepapiers zu den HzE mit einzubeziehen. Mit dieser Herangehensweise können mehrere Felder der Kinder- und Jugendhilfe ganzheitlich in den Blick genommen werden.

Die SenBJF hat darüber hinaus bereits einige Maßnahmen umgesetzt, um die Arbeitsbedingungen in der ergänzenden Förderung und Betreuung an den Grundschulen zu verbessern. Zu nennen sind hier vor allem Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Zeit für Anleitung und die im Februar 2023 erneut mit dem Gesamtpersonalrat für Schulen abgeschlossene Dienstvereinbarung über die mittelbare pädagogische Arbeit.

3. Aus welchen Mitteln wird die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der ergänzenden Förderung und Betreuung der Grundschulen und weiteren sozialen Einrichtungen finanziert?

Zu 3.: Aufgrund der Vielfalt von sozialen Einrichtungen und deren unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen lassen sich keine allgemeinen Aussagen zum Fachkräfteschlüssel machen.

4. Auf welchen Wegen soll die Fachkräftegewinnung und -sicherung an Kitas durch das Kita-Qualitätsgesetz gesteigert werden?

Zu 4.: Bereits in den Jahren 2019 bis 2022 hat das Land Berlin die Mittel des KiQuTG erfolgreich in die Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung investiert. Dabei lag ein Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“. Im Zuge des KiTa-Qualitätsgesetzes engagiert sich das Land Berlin weiterhin intensiv in diesem Handlungsfeld und investiert ca. 16 Prozent der Mittel in diesen Bereich.

Seit 2020 stellt das Land Berlin über die Regelfinanzierung Mittel zur Praxisunterstützung zur Verfügung. Diese können für Fachberatung, Fortbildung, Supervision, Coaching und Mentoring genutzt werden.

Damit wird ein Beitrag zur weiteren Qualifizierung des Fachpersonals sowie zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit geleistet.

Von August 2020 bis Dezember 2022 wurde unter Nutzung von Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG im Land Berlin auf Antrag ein finanzieller Anreiz für pädagogische Fachkräfte gezahlt, die in Einrichtungen in belasteten Sozialräumen tätig sind. Da aufgrund der heterogenen Trägerlandschaft – auch aufgrund tarifvertraglicher Bindungen und arbeitsrechtlicher Regelungen – nicht alle Träger dazu in der Lage waren, diese Mittel an ihre Beschäftigten weiterzureichen, wurde als zusätzliche Option das Sozialraumbudget zur Verwendung der Mittel geschaffen. Die Maßnahme „Sozialraumbudget“ soll die Möglichkeit bieten, zusätzliches Personal, welches im Rahmen der Maßnahme „Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen, Sozialraumbudget“ eingestellt wurde, in das Stammpersonal zu überführen und somit begonnene Strukturen aufrechtzuerhalten. Die Finanzierung endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Kita-Träger erhalten darüber hinaus im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes bis einschließlich Wintersemester 2023/2024 auf Antrag Kompensationsmittel für die Vor- und Nachbereitungszeit von Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung und Studierenden im dualen bzw. berufsintegrierenden Studiengang der Kindheitspädagogik. Zeit für Anleitung wird auch für Quereinsteigende im ersten Jahr ihrer Beschäftigung und für Studierende im dualen bzw. berufsintegrierenden Studiengang der Kindheitspädagogik gewährt. Für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung wird Zeit für Anleitung aus Landesmitteln gewährt. Siehe hierzu „Jährlicher Bericht über die Umsetzung der Ausweitung der Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher“, Rote Nummern 1405, 1405 A, 1405 B, 1405 C, 1405 D, 1405 E, 1405 F.

Eine weitere Maßnahme sind die Anpassungslehrgänge für Personen, die einen Antrag auf Anerkennung ihres im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsabschlusses gestellt und einen Bescheid mit Auflagen zum Ausgleich der fachlichen Unterschiede seitens der SenBJF erhalten haben. Um diesem Personenkreis die Erfüllung der Auflagen und somit die Erlangung der staatlichen Anerkennung und den Berufseinstieg als Fachkraft in einem reglementierten sozialpädagogischen Beruf zu ermöglichen, werden im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes Ausgleichsmaßnahmen in Kursform als sog. Anpassungslehrgang und in Individualform als sog. Eignungsprüfung angeboten. Dem Land Berlin ist es wichtig, auch die Ressourcen ausländischer sozialpädagogischer Fachkräfte u. a. für die Kindertagesbetreuung qualifikationsadäquat und schnell zu nutzen. Bereits seit 2017 begleitet und seit 2021 beauftragt die SenBJF Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische sozialpädagogische Fachkräfte. Die Anbieter der Ausgleichsmaßnahmen ermöglichen – in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung – komprimierte und fachlich adäquate Qualifizierungsmodule, die den ausländischen Fachkräften eine Vereinbarkeit mit einem bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnis gewährleisten.

Neben den genannten Maßnahmen setzt das Land Berlin weitere Maßnahmen um, die in anderen Handlungsfeldern angesiedelt sind, da sie eine andere Kernzielsetzung haben, jedoch im Gesamtsystem Kita auf die Fachkräftegewinnung und -sicherung wirken. Hier sind beispielhaft die Sprach-Kitas zu nennen. Zielgruppe dieser Maßnahme sind Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Im Rahmen eines Förderprogramms werden den beteiligten Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen mit einem spezifischen Förderauftrag zur Verfügung gestellt.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass auch Einrichtungen der Jugendhilfe, sozialer Einrichtungen und der eFöB an Grundschulen, vor dem Hintergrund der Verbesserung der Ausbildungsbedingungen an den Kitas, attraktive Ausbildungsplätze mit gleichen Voraussetzungen für Fachkräfte bleiben?

Zu 5.: Im November 2022 startete auf Länderebene unter Federführung der SenBJF ein Dialogprozess zu Fragen der Fachkräfte-Sicherung im Bereich der stationären HZE. Beteiligt daran sind neben den für Jugend und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen die LIGA-Verbände, ausgewählte Jugendamtsleitungen sowie Trägervertretungen.

In temporär eingerichteten Arbeitsgruppen werden Maßnahmenpakete diskutiert, die der Fachkräftesituation auf vielfältige Weise begegnen sollen. Dabei werden auch die Unterstützung ausbildender Träger und die Verbesserung von Ausbildungsbedingungen

als wichtige Handlungsziele verfolgt und mögliche Maßnahmen (vorbehaltlich der abschließenden kommenden Haushaltsgesetzgebung) operationalisiert. Dieser Dialogprozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen und wird, wie in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen, fortgesetzt.

Eine im Rahmen des Dialogprozesses bereits umgesetzte Maßnahme ist die Schwerpunktsetzung zum Thema HzE bei den von der SenBJF ausgerichteten, zweimal jährlich stattfindenden, Informationsmessen, dem sogenannten „Berlin-Tag“.

Die Maßnahme dient der besseren Sichtbarkeit der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Einrichtungen der Jugendhilfe bei den Ausbildungsinteressierten.

Neben einem gemeinschaftlichen Beratungsstand von Verbänden und Einrichtungsaufsicht, wird in Vortragsformaten zu den Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld informiert.

Als konkrete Maßnahme wurde im Rahmen des Dialogprozesses angeregt, sogenannte „HzE-Profilklassen“ für die Personen einzurichten, die ihre berufsbegleitende Ausbildung in Einrichtungen der HzE absolvieren. Ziel ist es, den Auszubildenden in den Profilklassen eine gemeinsame Reflexion ihrer arbeitsfeldspezifischen Praxiserfahrungen im Klassenverbund zu ermöglichen. Die Ausbildung ist generalistisch ausgerichtet und bezieht alle Arbeitsfelder für Erzieherinnen und Erzieher ein.

Die Träger der HzE werden derzeit über die Profilklassen informiert, die pilothaft an zwei staatlichen Fachschulen eingerichtet werden, wenn die erforderlichen Klassenstärken erreicht sind.

6. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, gute Bedingungen für die pädagogische Arbeit auch im eFöB der Grundschulen zu schaffen und die Fachkräftegewinnung auch an dieser Stelle auszubauen?

Zu 6.: Das Tätigkeitsfeld Ganztagschule ist in Berlin ein für viele Erzieherinnen und Erzieher interessantes. Rund 7.500 an Ganztagschulen beschäftigte Erzieherinnen und Erzieher wählen die Arbeit mit Kindern im Grundschulalter als attraktives Tätigkeitsfeld aus, weil sie gern mit Schulkindern arbeiten und Ganztagschule mitgestalten wollen. Zudem bietet die ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen ihrem sozialpädagogischen Personal attraktive Möglichkeiten der Personalentwicklung. Die in der eFöB tätigen Fachkräfte können sich zur Fachkraft für koordinierende Aufgaben oder zur Facherzieherin bzw. zum Facherzieher für Integration weiterentwickeln.

7. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Arbeitsbedingungen im eFöB und weiteren sozialen Einrichtungen an die zukünftig verbesserten Arbeitsbedingungen in den Kitas anzupassen?

Zu 7.: Siehe Antworten zu den Fragen 2. und 5.

Berlin, den 26. Juli 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie